18. Wahlperiode

Drucksache **18/5443**

HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2012

Zur Behandlung im Plenum vorgesehen

Antrag
der Abg. Schäfer-Gümbel, Decker, Frankenberger, Gremmels, Hofmeyer, Rudolph (SPD) und Fraktion
betreffend VW-Gesetz erhalten - Wirtschaftsstandorte und Beschäftigung sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Volkswagen-Konzern der größte Automobilhersteller Europas und nach General Motors der derzeit zweitgrößte Automobilproduzent weltweit ist. Volkswagen ist damit wesentlicher Stützpfeiler nicht nur des deutschen und europäischen Automobilmarktes. Der Volkswagen-Konzern ist ein maßgeblicher Wirtschaftsfaktor und mit den allein in Deutschland rund 220.000 Beschäftigten zugleich bedeutsamer Arbeitgeber. Mit dem Werk Kassel in Baunatal (ca. 15.000 Beschäftigte) ist VW auch ein wichtiger Industrie- und Beschäftigungsstandort in Hessen, der mit seiner Wertschöpfung und seinen Arbeitsplätzen eine überragende Bedeutung für die wirtschaftliche Stabilität des Landes, insbesondere für die Standortregion Nordhessen, hat. Dies gilt für die übrigen Standorte gleichermaßen. Über die Beschäftigten bei VW hinaus sind zusätzlich Tausende von Arbeitsplätzen in unzähligen Zuliefer-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen mit den VW-Standorten direkt oder indirekt verbunden. So belegt eine Studie der Universität Kassel aus dem Jahr 2006, dass weit mehr als 60.000 Menschen in der Region wirtschaftlich vom Werk abhängig sind. Aufgrund der Einstellungen in den letzten Jahren steigt diese Anzahl aktuell weiter deutlich an.

2. Der Landtag stellt ferner fest, dass unter anderem mit dem 20,01-prozentigen Anteil des Landes Niedersachsen dafür Sorge getragen wird, dass wichtige Entscheidungen im Interesse aller Aktionäre, des Unternehmens, der Wirtschaftsstandorte und der hier Beschäftigten getroffen werden. Das VW-Gesetz hat seit seinem Inkrafttreten in 1960 bisher immer wieder bewiesen, welche außerordentliche Bedeutung die Regelungen der erweiterten Mitbestimmung und der öffentliche Anteil des Landes Niedersachsen für die wirtschaftliche Sicherung der Standorte und seiner Arbeitsplätze bei Volkswagen hat. Es ist Teil der Erfolgsgeschichte des VW-Konzerns.

3. Der Landtag nimmt mit großem Unverständnis zur Kenntnis, dass die EU-Kommission wegen des novellierten VW-Gesetzes am 24.11.2011 ein erneutes Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof in die Wege geleitet hat, weil die Bundesrepublik das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 23.10.2007 angeblich nicht vollständig umgesetzt habe.

4. Der Landtag vertritt dagegen die Auffassung, dass das VW-Gesetz in seiner jetzigen Fassung dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 23.10.2007 entspricht. Er spricht sich daher für den Erhalt des geltenden Gesetzes aus.

Eingegangen am 19. März 2012 · Ausgegeben am 21. März 2012

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

5. Der Hessische Landtag bittet die Landesregierung, sich in diesem Sinne im Schulterschluss mit der Bundesregierung, der Konzernleitung und dem VW-Betriebsrat mit Nachdruck gegenüber der EU-Kommission für einen Erhalt des VW-Gesetzes in seiner heutigen Fassung sowie für die Rücknahme des angestrengten Vertragsverletzungsverfahrens einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 19. März 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Decker
Frankenberger
Gremmels
Hofmeyer
Rudolph